



Energiewendegenossenschaft (EWG)  
Dammweg 41  
3013 Bern

# Reglement

## 1. Einleitung:

Gemäss Statuten vom 30.07.2013 erlässt die Energiewendegenossenschaft (EWG) folgendes Reglement:

## 2. Leistungsangebot

### 2.1. Leistungen der Genossenschaft

- Materialpool, bereitstellen von Solarmaterial zum Ankaufspreis plus Verwaltungszuschlag.
- Planung der Anlagen.
- Verwaltung und Einsatzplanung der Selbstbaugruppe.
- Vermitteln von Installateuren, wenn Selbstbau nicht in Frage kommt.
- Bereitstellen von benötigtem Werkzeug.

### 2.2. Planer

- Erstberatungen
- Planen der Anlage von A bis Z und begleiten des Kunden bis zur fertigen Anlage
- Ausfüllen der Bewilligungen und Formulare
- Koordinieren der Materialbestellung, Kontaktperson zum Lieferanten
- Koordination Installateure /Selbstbauer
- Fachgerechte Realisierung der Anlage (Koordination und Überwachung)
- Rechnungsstellung an den Kunden im Auftrag der EWG
- Zeitaufwand des Planers auf der Baustelle (während dem Bau, z.B. Überwachung und Koordination der Arbeiten) und Mithilfe beim Bau sowie Anschluss, Konfiguration und Inbetriebnahme des Wechselrichters wird dem Selbstbauer als Selbstbaustunden verrechnet.

## 3. Finanzen

### 3.1. Tarife Genossenschaft

**Material** (inkl. Transport): Ankaufspreis (Gemäss Offerte des Lieferanten inkl. MwSt.) + 5% Verwaltungszuschlag.

### 3.2. Tarife Planer:

- Kleinstanlagen bis 2 kWp: nach Aufwand
- Anlagen von 2 bis 10 kWp: 1'100 SFr.
- Anlagen von 10 bis 30 kWp: 110 SFr./kWp
- Anlagen >30 kWp: Nach Angebot

### 3.3. Tarife Installateure:

- Selbstbauer: Gratis
- Bezahlte Installateure: 50 SFr./h (inkl. MwSt.)

### 3.4. Tarife Bauleiter:

- Im Selbstbau: Gratis, Selbstbaustunden werden mit Faktor 1.5 multipliziert
- Bezahlte Projekte: 50 SFr./h wobei die Stunden der Bauleiter mit Faktor 1.5 multipliziert werden. Dies ergibt einen tatsächlichen Stundenansatz von 75 SFr./h

**3.5. Bestellungen:** Materialbestellungen müssen durch den Bauherr vollständig vorfinanziert werden. Die Zahlung erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt an die EWG.



## 4. Selbstbaugruppe

- 4.1. **Verwaltung:** Die EWG führt Adressliste mit geleisteten und bezogenen Stunden.
- 4.2. **Ausbildung:** Selbstbauer leistet die ersten 5h gratis. Diese Stunden werden aber beim Bauherr auch als bezogen angerechnet. Sie dienen als Kompensation für die Ausbildungszeit und Reserve für EWG bei allfälligen frühzeitigen Austritten u.a.m.
- 4.3. **Effektiv geleistete Zeit:** Wird vom Selbstbauer angegeben und vom Bauherr genehmigt. Anreisezeit kann erst ab 30 Minuten pro Weg angerechnet werden. Pro Weg werden dabei die ersten 30 Minuten nicht gezählt. Entscheidend ist jeweils die in Google Maps angegebene Fahrzeit mit dem Auto von Tür zu Tür. Die Reisezeit wird vom Bauherr übernommen.
- 4.4. **Austritt aus EWG:** Ist erst nach abarbeiten der geschuldeten Stunden oder entsprechender Abgeltung (50 sFr/h) der nicht geleisteten Stunden möglich. Ein positives Stundenguthaben kann nach Antrag an die Verwaltung zu 30 sFr/h (brutto) ausbezahlt werden.

## 5. Versicherungen der EWG und Haftung

- 5.1. **Haftpflichtversicherung:** Während der Montage auftretende Personen-/Materialschäden sowie Mängel, die erst nach der Installation auftreten (nur Schadensersatzansprüche Dritter) sind gedeckt. Dies ist auch für alle im Selbstbau tätigen Personen auf der Baustelle gültig.
- 5.2. **Sachversicherung:** Das angelieferte Material ist bis zum Anschluss der Anlage über die EWG gegen Elementar Schäden (z.B. Feuer, Wasser usw.) versichert.
- 5.3. **Diebstahl, Vandalismus:** Das Material ist über die EWG **nicht** gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Der Gebäudeeigentümer hat dies im Bedarfsfall selber zu versichern.
- 5.4. **Unfallversicherung:** Ist Sache jedes Selbstbaumitglieds. Angestellte der EWG sind gegen Unfall versichert.
- 5.5. **Rechtsschutzversicherung:** Die EWG hat eine passive Rechtsschutz Versicherung. D.h. wenn die EWG juristisch angegriffen wird, sind Anwalts- und Gerichtskosten versichert.
- 5.6. **Planungsfehler:** Schäden verursacht durch Planungsfehler werden von der EWG übernommen, sofern der Planungsfehler trotz Handlung vom Planer nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei absichtlichen oder grobfahrlässigen Planungsfehler (z.B. bei absichtlichem Verzicht auf ein Gerüst im klaren Wissen dass ein Gerüst vorgeschrieben wäre und anschliessenden Unfallfolgen) kann der Planer für den Schaden belangt werden, sofern ein solcher für die EWG entsteht.

## 6. Garantieleistungen

- 6.1. **Material:** Garantie des Herstellers und des Zwischenhändlers.
- 6.2. **Arbeiten:** Garantie von 2 Jahren. Bei Selbstbauanlage wird Garantiarbeit auch wieder im Selbstbau ausgeführt (unter Anleitung des Planers).
- 6.3. **Übergang von Nutzen und Gefahr:** Beim Netzanschluss, spätestens aber 10 Tage nach Installation der PV-Module.